Institut für öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Landesprüfungsamt
für Verwaltungslaufbahnen

Hausordnung

Zur Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen Interessen aller Gäste bitten wir um Einhaltung folgender Regeln:

Schlüsselrückgabe

Um einen reibungslosen Ablauf mit dem von uns beauftragen Reinigungsunternehmen gewährleisten zu können, weisen wir darauf hin, dass die Schlüsselrückgabe der Unterbringungszimmer sowie deren Räumung am Abreisetag bis 08.30 Uhr zu erfolgen hat.

Nachtruhe

Von 24.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist in den Zimmern und Fluren des Wohnbereiches Nachtruhe.

Besucherinnen und Besucher

Besucherinnen und Besucher, die nicht an Veranstaltungen im Institut teilnehmen, bitten wir, sich beim Betreten des Hauses am Empfang zu melden und das Haus bis 23.30 Uhr zu verlassen. Auch gegenseitige Besuche in anderen Zimmern bitten wir dann zu beenden.

Brandschutz

Kerzen, Teelichter usw. dürfen im gesamten Haus nicht benutzt werden.

Aus brandschutzrechtlichen Gründen ist die Benutzung von elektrischen Geräten (Fernseher, Wasserkocher, Bügeleisen etc.) in den Zimmern nicht gestattet. Ausgenommen von diesem Verbot ist ausschließlich die kurzfristige Benutzung von elektrischen Zahnbürsten, Föhne etc. sowie die Benutzung und das Laden mobiler Kommunikationsgeräte.

Im gesamten Haus und im Wald ist das Rauchen nicht gestattet. Dies gilt ebenfalls für das Rauchen mit der E-Zigarette.

Haustiere

Tiere (mit Ausnahme von Blinden- bzw. Assistenzhunden) sind im gesamten Haus nicht gestattet.

Wald Kolksbruch/Teichanlagen

Das Verlassen der Wege in dem zum IöV NRW gehörenden Wald ist nicht gestattet. Das Betreten von Eisflächen sowie das Baden und Schwimmen in unseren Teichanlagen ist untersagt.

Alkoholische Getränke

Alkoholische Getränke dürfen nicht von außen mitgebracht werden. Der Genuss von Alkohol ist ausschließlich in den Räumlichkeiten des Gastraumes erlaubt.

Ergänzende mündliche oder schriftliche Anordnungen der Institutsleitung bleiben vorbehalten.

Bei gravierenden Verstößen gegen diese „Spielregeln“ endet das Unterbringungsverhältnis. Dies haben wir dann Ihren Stammdienststellen mitzuteilen.